



Oö. LANDES
FEUERWEHR
VERBAND



www.oelfv.at

Bestimmungen für den Bewerb um das Wasserwehrleistungsabzeichen in Gold

Ausgabe Februar 2023

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1. WASSERWEHRLEISTUNGSABZEICHEN IN GOLD (WLA Gold)	3
1.1. Aussehen und Trageweise des Wasserwehrleistungsabzeichens	3
1.2. Erwerb des WLA Gold	3
1.3. Wertungsklassen	3
1.3.1. Wertungsklasse I	3
1.3.2. Wertungsklasse II	3
2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
2.1. Voraussetzungen für die Zulassung	3
2.2. Bewerbsdiziplinen	4
2.3. Bewerbsgeräte und Ausrüstungen	4
2.4. Bekleidung der Bewerber.....	4
3. BEWERTER	5
3.1. Bewerbsleitung	5
3.2. Bewertergruppe Zillenfahren	5
3.3. Bewertergruppe Seilknoten	5
3.4. Bewertergruppe Fragen aus dem Feuerwehrwesen	6
3.5. Bewerter des Berechnungsausschusses	6
3.5.1. Anmeldung	6
3.5.2. Auswertung	6
3.6. Rettungsbootstaffel	6
3.7. Bekleidung und Kennzeichnung der Bewerter	6
4. BEWERBSVORBEREITUNG	7
4.1. Anmeldung	7
4.2. Nachmeldung	7
4.3. Nenngeld	7

5. BEWERBSABLAUF	7
5.1. Bewerbungseröffnung	7
5.2. Anmeldung der Bewerber	7
6. PRAKTISCHE und THEORETISCHE DISZIPLINEN	7
6.1. Praktische Disziplin Seilknoten	7
6.1.1. Beschreibung der Disziplin	7
6.1.2. Durchführung der Disziplin	8
6.1.3. Wertung der Disziplin	8
6.2. Fragen aus dem Feuerwehrwesen	8
6.2.1. Beschreibung der Disziplin	8
6.2.2. Durchführung der Disziplin	8
6.2.3. Wertung der Disziplin	8
7. PRAKTISCHE DISZIPLIN ZILLENFAHREN	8
7.1. Beschreibung der Disziplin	9
7.2. Durchführung der Disziplin	9
8. WERTUNG	10
8.1. Schlechtpunkte	10/11
8.2. Disqualifikation	11/12
8.3. Wertung bei Punktegleichheit	13
8.4. Bewertungen	13
8.4.1. Berufung gegen Bewertungen	13
8.5. Preise für den Bewerb	13
9. SIEGERVERKÜNDUNG	13

ANHANG

Fragen Feuerwehrorganisation	Seite 14 - 16
Fragen Feuerwehrtaktik	Seite 16 - 22
Fragen Feuerwehrtechnik	Seite 22 - 26
Bewerbsstrecke mit Torzille	Seite 27
Bewerbsstrecke mit Rettungszille	Seite 28
Knoten	Seite 29 - 35

Genderhinweis: Zur besseren Lesbarkeit wird in diesen Bestimmungen das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Arbeit verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

1. Das Wasserwehrleistungsabzeichen in Gold (WLA in Gold)

Um allen Feuerwehren die Gelegenheit zu geben ihren Ausbildungsstand unter Beweis zu stellen hat der Oö. Landes-Feuerwehrverband beschlossen, Wasserwehrleistungsbewerbe zu veranstalten.

Die folgenden Bestimmungen regeln die Voraussetzungen und die Bedingungen für den Erwerb des WLA in Gold, sowie die Abwicklung des Bewerbes.

Der Wasserwehrleistungsbewerb in Gold wird als Zillen-Zweier ausgetragen.

1.1. Aussehen und Trageweise des WLA in Gold

Das WLA in Gold besteht aus Metall und ist 5 cm groß. Es ist annähernd quadratisch mit gerundeten Ecken ausgeführt. Die Seiten sind ebenfalls leicht gerundet. Es zeigt in der Mitte eine Feuerwehrrille, unterlegt mit zwei gekreuzten Rudern. Unterhalb der Feuerwehrrille befinden sich stilisierte Wasserwellen. Umrundet ist die Feuerwehrrille mit einem Rettungsring. An der oberen Spitze des Abzeichens ist das oberösterreichische Landeswappen angebracht. Das Abzeichen ist golden platiert. Der Rettungsring und das Landeswappen sind emailliert.

Das WLA in Gold wird auf der linken Brusttasche der braunen Ausgehuniform getragen und so befestigt, dass sich der untere Rand des Abzeichens an der unteren Naht der Brusttasche befindet. Auf eine korrekte Trageweise der Uniform laut Bekleidungsordnung ist zu achten.

1.2. Erwerb des WLA in Gold

Das WLA in Gold erwirbt, wer Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr, einer Betriebs- oder Berufsfeuerwehr ist und an einem Landes-Wasserwehrleistungsbewerb um das WLA in Gold, Wertungsklasse I, erfolgreich teilgenommen hat.

1.3. Wertungsklassen

Zum Wasserwehrleistungsbewerb in Gold können Zillenbesetzungen wie folgt antreten:

- Wertungsklasse I: um den Erwerb des WLA in Gold oder
- Wertungsklasse II: für Zillenbesetzungen, bei denen der Steuermann bereits das WLA in Gold besitzt.

1.3.1. Wertungsklasse I:

In der Wertungsklasse I kann der Bewerber (Steuermann) das WLA in Gold erwerben.

1.3.2. Wertungsklasse II:

In der Wertungsklasse II können Bewerber (Steuermann) antreten, die ihre Fähigkeiten nochmals unter Beweis stellen möchten. Es ist nur die Disziplin Zillenfahren zu absolvieren.

Die Disziplinen „Fragen“ und „Seilknoten“ werden nicht absolviert.

2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.1. Voraussetzungen für die Zulassung zum Bewerb um das WLA in Gold

Die Teilnehmer des Bewerbes um das WLA in Gold müssen:

- ein aktives Feuerwehrmitglied einer Freiwilligen, Betriebs- oder Berufsfeuerwehr sein.
- im Besitz eines gültigen Feuerwehrdienstausweises sein.
- gesundheitlich und körperlich geeignet sein.
- eine zweimalige, erfolgreiche Teilnahme am WLA in Silber in OÖ nachweisen.

- den erfolgreich absolvierten Hochwasserschutzlehrgang oder eine erfolgreich abgelegte Leistungsprüfung (THL oder BD) in Bronze oder den Besitz des FLA in Silber nachweisen.
- die erfolgreich absolvierte Truppführer-Ausbildung (TRF-A) nachweisen.
- den erfolgreich absolvierten Wasserwehrlehrgang nachweisen und
- das 21. Lebensjahr vollendet haben.

Die Teilnehmer des WLA in Gold dürfen maximal dreimal (einmal pro Jahr) zum WLA in Gold (Wertungsklasse I), wenn ohne Erfolg am Bewerb teilgenommen wurde, antreten.

2.2. Bewerbsdisziplinen

Der Bewerber hat folgende Bewerbsdisziplinen zu bestreiten:

- Disziplin Fragen aus dem Feuerwehrwesen:
 - Feuerwehrorganisation
 - Feuerwehrtaktik
 - Feuerwehrtechnik
- Disziplin Seilknoten
- Disziplin Zillenfahren

2.3. Bewerbsgeräte und Ausrüstungen

Die Zillenbesatzung hat mit folgender Mindestausrüstung an den Start zu gehen:

- 3 Ruder
- mindestens 1 Schiffshaken
- mindestens 2 Stecher
- 1 Rettungsring
- 1 Handsösse
- 2 Rettungswesten

Dem Kranzmann ist die Verwendung eines Schiffshakens oder Stechers freigestellt, sofern nichts anderes vorgeschrieben ist.

Der Bewerber hat eigene Fahrbehelfe zu verwenden. Die Ruder und der Schiffshaken mit Krail müssen den Normalienblättern entsprechen. Die Schiffshakenstangen mit Bürste, Stecher usw. müssen der Schiffshakenstange mit Krail in der Gesamtlänge (laut Normalienblatt) entsprechen.

Die Normlänge für den Stecher und Schiffshaken von 4 m darf um 10% über- bzw. unterschritten werden. Die Ausführung des Stechers ist frei gegeben (Dreizack, Vierzack).

2.4. Bekleidung der Bewerber

Einsatzbekleidung bzw. Dienstbekleidung mit Sicherheitsstiefel sind laut Bekleidungsordnung des jeweiligen Landes-Feuerwehrverbandes zu tragen. Je nach Witterung ist das Diensthemd, das Polo-Shirt oder das T-Shirt als oberstes Bekleidungsstück zugelassen. Das Tragen der Dienstmütze ist nicht vorgeschrieben.

Das Tragen von Sportschuhen, Sandalen, Trainingsanzügen etc. ist nicht gestattet.

Sämtliche Teilnehmer müssen während der Bewerbsfahrt eine Rettungsweste, welche ohnmachtssicher und mit Schrittgurt versehen ist (keine Automatikrettungsweste), tragen. Die Startnummer wird von der Bewerbungsleitung beige gestellt und ist vom Steuermann gut sichtbar, auf Brust und Rücken, über der Rettungsweste zu tragen.

3. BEWERTER

Sämtliche Bewerber werden durch den Landes-Bewerbsleiter eingeteilt. Voraussetzung für die Tätigkeit als Bewerber ist der Besitz des WLA in Gold und eine mehrmalige erfolgreiche Teilnahme an WLA-Bewerben (mindestens 3-mal in Silber) sowie die verpflichtende Teilnahme an den angebotenen WLA-Bewerberschulungen.

3.1. Bewerbungsleitung

Die Leitung des Bewerbes obliegt der Bewerbungsleitung. Diese setzt sich zusammen aus:

- dem Bewerbungsleiter
- den Bewerbungsleiter-Stellvertretern
- dem Leiter des Berechnungsausschusses-B
- dem Leiter der Disziplinen Knoten und Fragen (Hauptbewerber)
- dem Leiter der Bewerbsstrecke (Hauptbewerber)

Der Bewerbungsleiter und die Bewerbungsleiter-Stellvertreter werden durch den Landes-Feuerwehrkommandanten bestellt.

Die Bewerbungsleitung ist verantwortlich für

- die Auswahl des Bewerbungsplatzes,
- die Einrichtung der Berechnungsausschüsse,
- den Streckenaufbau mit Zeitnehmung,
- die Durchführung einer Bewerberbesprechung vor dem Bewerb, sowie
- den reibungslosen Ablauf des Wasserwehrleistungsbewerbes und der Siegerverkündung

3.2. Bewerbergruppe Zillenfahren

Der Bewerbergruppe obliegt die Bewertung der Bewerber zwischen Start und Ziel und wird vom Hauptbewerber (Streckenleiter) geleitet. Dieser ist für die Koordinierung des Bewerberwechsels verantwortlich.

Die Bewerbergruppe Zillenfahren umfasst folgende Positionen:

- Adjustierung, Ausrüstung (Start- und Zielbereich)
- Blaue Fahne und Schwimmholz
- Schwimmholzzille und Schwimmholz
- Schwemmergasse
- Schwemmerbalken (in Bewerberzille)
- Torzille
- Untere Wendeboje und Richtungstor
- Überholverbotstor und Ziel
- Fehleraufnahme
- Zeitnehmung
- Rettungsboote und Rettungsschwimmer

3.3. Bewerbergruppe Seilknoten

Der Bewerbergruppe obliegt die Bewertung der Disziplin Seilknoten und umfasst:

- zwei Bewerber je Bewerberteam
- einen Bewerber für die Aufteilung

3.4. Bewerbergruppe Fragen aus dem Feuerwehrwesen

Der Bewerbergruppe obliegt die Bewertung der Disziplin Fragen aus dem Feuerwehrwesen in den drei Fachgebieten Organisation, Taktik und Technik und umfasst:

- zwei Bewerber je Bewerberteam
- einen Bewerber für die Aufteilung

3.5. Bewerber des Berechnungsausschusses

Der Berechnungsausschuss setzt sich aus den Bewertern der Anmeldung und der Auswertung zusammen und wird vom Leiter des Berechnungsausschusses geleitet.

3.5.1. Anmeldung

Die Anmeldung ist im Bereich der Lehrgangsanmeldung in der Oö. Landes-Feuerweherschule vorgesehen und setzt sich aus folgenden Bewertern zusammen:

- Bewerber Berechnungsausschuss-A

Folgende Aufgaben sind zu erfüllen:

- Überprüfung der Voraussetzungen gemäß Punkt 2.1.
- Überprüfung der persönlichen Daten
- Ausgabe der Startnummern

3.5.2. Auswertung

Die Auswertung setzt sich aus folgenden Bewertern zusammen:

- Bewerber Berechnungsausschuss-B

Folgende Aufgaben sind zu erfüllen:

- Überprüfung der Angaben in den Wertungsblättern
- Überprüfung der eingetragenen Bewertungen
- Berechnung der erreichten Fahrzeiten inkl. Festlegung der Sollzeit und des erreichten Ranges
- Durchführung sämtlicher Vorbereitungsarbeiten für die Übergabe der Preise, Urkunden und Leistungsabzeichen
- Ergebnislistenstellung

3.6. Rettungsbootstaffel

Die Rettungsboote (mindestens 2 Boote) sind mindestens mit einem Schiffsführer und einem Bootsmann sowie einem Rettungsschwimmer zu besetzen.

3.7. Bekleidung und Kennzeichnung der Bewerber

Die Bewerber tragen beim Bewerb Dienstbekleidung nach Anordnung des Bewerbsleiters laut gültiger Bekleidungsordnung.

Die Bewerber sind wie folgt (Armschleife bzw. Namensschild) gekennzeichnet:

Bewerbsleiter:	Landesfarben mit Borten am oberen und unteren Rand (umgekehrte Landesfarben) und Landeswappen
Bewerbsleiter-Stellvertreter:	Landesfarben ohne Borten
Leiter der Berechnungsausschüsse:	weiß mit gelben Borten
Bewerber der Berechnungsausschüsse:	weiß
Hauptbewerber:	grün mit gelben Borten
Bewerber:	grün

4. BEWERBSVORBEREITUNG

4.1. Anmeldung

Die Anmeldung zum Bewerb erfolgt nach den aktuellen Anmeldebestimmungen des Oö. Landes-Feuerwehrverbandes. Diese sind auf der Homepage (www.ooelfv.at) ersichtlich.

4.2. Nachmeldung

Nachmeldungen sind nicht möglich.

4.3. Nenngeld

Bei Nichtantreten wird das Nenngeld nicht rückerstattet.

5. BEWERBSABLAUF

Der Bewerbungsablauf wird durch die Bewerbungsleitung festgelegt.

5.1. Bewerbungseröffnung

Der Landes-Feuerwehrkommandant oder ein von ihm Beauftragter eröffnet den Landes-Wasserwehrleistungsbewerb.

5.2. Anmeldung der Bewerber

Die Bewerber haben sich gemäß Ausschreibung zum angegebenen Zeitpunkt bei der Anmeldung einzufinden und sich zur Überprüfung der persönlichen Daten zu melden. Der Bewerber hat seinen gültigen Feuerwehrdienstausweis vorzuweisen und erhält seine Startnummer. Nach der Anmeldung begeben sich die Bewerber zum Ort der Eröffnungsfeier.

6. PRAKTISCHE und THEORETISCHE DISZIPLINEN

6.1. Praktische Disziplin Seilknoten

6.1.1. Beschreibung der Disziplin

Folgende Knoten werden bei dieser Disziplin angelegt:

- Einfacher Ring (Zillenhaft)
- Doppelter Ring
- Kreuzklank (Mastwurf, Webleinstek)
- Zimmermannsklank
- Rechter Knoten
- Weberknoten (Schotstek)
- Einfacher Ankerstich (Palstek)
- Doppelter Ankerstich (Schwabenklank)
- Kreuzbund
- Längsbund (Parallelbund)
- Belegen einer Klampe (Klampenschlag)

6.1.2. Durchführung der Disziplin

Der, in der Reihenfolge seiner Startnummer, vor der Bewertergruppe erscheinende Bewerber zieht aus vier verschiedenen Kuverts eines heraus. Ein Kuvert enthält fünf verschiedene Knoten. Insgesamt stehen elf verschiedene Knoten (siehe Punkt 6.1.1) zur Auswahl. Die fünf gezogenen Knoten müssen innerhalb von zehn Minuten angelegt werden.

Die Reihenfolge bleibt dem Bewerber überlassen, jedoch hat er vor Beginn des Anlegens jedes Knotens den Namen (Bezeichnung) des Seilknotens anzugeben.

Ebenfalls muss der Bewerber vor Beginn des Anlegens des jeweiligen Knotens die benötigte Seillänge selbst wählen. Eine Verlängerung des Seiles ist nicht zulässig.

6.1.3. Wertung der Disziplin

Für jeden richtigen Knoten werden 30 Punkte vergeben. Somit können maximal 150 Punkte erreicht werden.

Die Mindestpunktzahl für diese Disziplin sind 90 Punkte.

6.2. Fragen aus dem Feuerwehrwesen

6.2.1. Beschreibung der Disziplin

Es sind aus dem Gebiet des Feuerwehrwesens 180 Fragen zusammengestellt, und zwar je 60 aus den Fachgebieten Feuerwehrorganisation, Feuerwehrtaktik und Feuerwehrtechnik (siehe Anhang).

6.2.2. Durchführung der Disziplin

Der Bewerber zieht je Fachgebiet ein Kuvert mit je 5 Fragen, die er innerhalb von 15 Minuten zu beantworten hat. Die Reihenfolge der Beantwortung bleibt dem Bewerber überlassen, jedoch darf zwischen den Fachgebieten nicht gewechselt werden. Vor der Beantwortung hat der Bewerber die Nummer der jeweiligen Frage anzugeben.

6.2.3. Wertung der Disziplin

Es werden folgende Punkte vergeben:

- 6 Punkte für jede zumindest 60% richtig beantwortete Frage
- 0 Punkte für jede Frage, die weniger als 60% richtig beantwortet wurde

Pro Bewerterteam können pro Fachgebiet 30 Punkte vergeben werden. Somit kann der Bewerber maximal 90 Punkte erreichen.

Die Mindestpunktzahl je Fachgebiet beträgt 18 Punkte.

7. PRAKTISCHE DISZIPLIN ZILLENFAHREN

Die Bewerbsstrecke ist in der beigestellten Feuerwehrrille stehend ruderdnd bzw. gegenwärts schiebend zu durchfahren.

Veränderungen an der Bewerbsstrecke bezüglich des Abstandes und der Art bzw. Reihenfolge der Hindernisse können durch die Bewerbsleitung vor dem Bewerb angeordnet werden.

Veränderungen an der Bewerbsstrecke bzw. an deren Einrichtungen, die sich durch Änderung der Wasserverhältnisse, durch Wellenschlag oder durch Wind ergeben, werden nicht als Gründe für Startunterbrechungen, nochmaliges Starten oder gesonderte Wertung anerkannt.

Bewertungsgrundlage ist der unmittelbar vor Start der praktischen Disziplin Zillenfahren ausgehängte Streckenplan.

7.1. Beschreibung der Disziplin

Vom Start gegenwärts ist in einer Entfernung von ca. 150 m am Ufer eine blaue Flagge und weitere ca. 50 m gegenwärts, ca. 30 m vom Ufer entfernt, ist eine Feuerwehrrille zum Schwimmholzsetzen verankert.

Cirka 80 m nauwärts der Schwimmholzzille befindet sich eine Schwemmergasse und weitere ca. 90 m nauwärts ist ein 4,5 m langer Schwemmerbalken verankert, um welchen ein Ring mit einem Durchmesser von 30 cm angebracht ist.

Weiters ist in ca. 60 m nauwärts eine Torzille wasserseitig nauwärts und anschließend landseitig gegenwärts zu durchfahren. Im Anschluss muss die untere Wendeboje umfahren und danach das Richtungstor sowie kurz vor dem Ziel das Überholverbotstor und das Ziel durchfahren werden.

7.2. Durchführung der Disziplin

Auf den Startbefehl „Starten!“ schiebt die Zillenbesatzung die Feuerwehrrille im fliegenden Start über die Startlinie und löst die elektronische Zeitnehmung aus. Die Zille wird weiter gegenwärts geschoben. Auf Höhe der blauen Flagge wird von der Schwimmholzzille ein Schwimmholz in das Wasser gelassen. Nach Erreichen der Flagge gibt der Bewerber (Steuermann) den Befehl „Stoßt ab!“. Der Kranzmann stößt die Feuerwehrrille vom Ufer ab, dann legt er den Schiffshaken oder den Stecher in die Zille ein und beide rudern zum Schwimmholz. Das Schwimmholz wird vom Kranzmann mit der Hand aufgenommen und in die Zille gelegt. Bei der Schwimmholzaufnahme muss das Kranz der Zille bergwärts stehen.

Nach der Schwimmholzaufnahme rudert der Steuermann alleine (einmännisch) mit dem nauwärts stehenden Kranz durch die Schwemmergasse. Nach Durchfahrt der Schwemmergasse steuert der Bewerber (Steuermann) alleine den Schwemmerbalken an. Bevor er den Schwemmerbalken erreicht hat, dreht er die Zille mit dem Kranz gegen den Strom. Der Schwemmerbalken ist wasserseitig anzufahren. Auf den Befehl des Bewerbers „Hakt ein!“ hakt der Kranzmann mit dem Schiffshaken am Ring an. Das Anhaken ist kniend, auf der linken Seite des Kranzstockes durchzuführen, dabei hat sich der Kranzmann im vorderen Bereich der Zille zu befinden. Zum Zeichen, dass das Anhaken gelungen ist, hebt der Kranzmann deutlich die Hand.

Nach dem korrekten Anhaken gibt der Bewerber den Befehl „Hakt aus!“. Der Kranzmann hakt aus und legt den Schiffshaken in die Zille. Die Zillenbesatzung wendet die Zille und rudert anschließend gemeinsam (zweimännisch) in Richtung Torzille, bei der zuerst das wasserseitige Tor nauwärts und danach das landseitige Tor gegenwärts zu durchfahren ist.

Sofern witterungsbedingt notwendig, kann die Torzille durch eine Rettungszille ersetzt werden. An dieser ist mit bergwärts stehendem Kranz landseitig anzulegen. Nach dem Befehl des Bewerbers „Legt an!“ ergreift der dabei im vorderen Bereich der Zille kniende Kranzmann die verankerte Rettungszille. Er hebt nach dem Parallelstehen der Feuerwehrrille zur Rettungszille die Hand als Zeichen des gelungenen Anlegens. Nach dem Befehl des Bewerbers „Legt ab!“ stößt sich die Zillenbesatzung von der Rettungszille ab.

Nach der Tor- bzw. Rettungszille umfährt die Zillenbesatzung rudern die untere Wendeboje und rudert oder schiebt die Zille durch das Richtungstor in Richtung Ziel. Nach dem Überholverbotstor, kurz vor dem Ziel, gilt absolutes Überholverbot! Im Ziel löst der Kranzmann die elektronische Zeitnehmung aus.

8. WERTUNG

Die Fahrzeit wird in Sekunden und Zehntelsekunden gestoppt.
Das Zeitlimit wird von der Bewerbungsleitung festgelegt.

8.1. Schlechtpunkte

S1. Nicht vorschriftsmäßige Bekleidung

(60 Fehlerpunkte je Fall)

Dieser Fehler liegt vor, wenn die Uniformierung der Zillenbesatzung nach dem Einsteigen in die Zille gegen Punkt 2.4 der Bewerbungsvorschriften oder gegen sonstige bestehende Regeln verstößt.

--

S2. Falscher Standort der Zillenbesatzung in der Zille

(30 Fehlerpunkte je Fall)

Dieser Fehler liegt vor, wenn sich der Kranzmann nicht im vorderen Bereich der Zille bis zur Sößstelle und der Steuermann sich nicht im hinteren Bereich der Zille ab der Sößstelle befindet.

--

S3. Falsches oder nicht gegebenes Kommando vom Steuermann

(10 Fehlerpunkte je Fall)

Dieser Fehler liegt vor, wenn die erforderlichen Kommandos vom Steuermann nicht oder nicht deutlich genug gegeben werden („Stoßt ab!“, „Hakt ein!“, „Hakt aus!“, „Legt an!“, „Legt ab!“).

--

S4. Berühren eines Tores

(30 Fehlerpunkte je Fall)

Dieser Fehler liegt vor, wenn beim Durchfahren eines Tores die Torstange in die Zille fällt.

--

S5. Schwimmholz nicht richtig aufgenommen

(30 Fehlerpunkte je Fall)

Dieser Fehler liegt vor, wenn das Schwimmholz nicht vom Kranzmann, nicht mit der Hand oder nicht mit bergwärts stehendem Kranzl aufgenommen wird.

--

S6. Falsches Durchfahren der Schwemmgasse

(60 Fehlerpunkte je Fall)

Dieser Fehler liegt vor, wenn der Steuermann nicht mit nauwärts stehendem Kranzl durch die Schwemmgasse fährt.

--

S7. Berühren einer Boje

(30 Fehlerpunkte je Fall)

Dieser Fehler liegt vor, wenn die Feuerwehrzille mit nauwärts stehendem Kranzl im Bereich zwischen dem hinteren Ende der Sößstelle und dem Heck die Boje berührt. Dies gilt ebenfalls für die Berührung der Boje mit Fahrbehelfen.

--

S8. Auffahren auf den Schwemmerbalken oder die Torzille

(60 Fehlerpunkte je Fall)

Dieser Fehler liegt vor, wenn die Zille vom Kranzl bis zum vorderen Anfang der Sößstelle auf die Stirnseite des Schwemmerbalkens bzw. auf das Kranzl der Torzille trifft.

--

S9. Am Schwemmerbalken nicht richtig angelegt und eingehakt

(60 Fehlerpunkte je Fall)

Dieser Fehler liegt vor, wenn das Kranzl auf Höhe des Schwemmerbalkens nicht gegen den Strom gestellt wird, der Kranzmann während des Einhakens nicht im vorderen Bereich der Zille kniet und sich der Schiffshaken nicht links von ihm befindet, nicht mit dem Schiffshaken über die linke Seite des Kranzstocks eingehakt wird oder die Hand des Kranzmannes nach erfolgtem Einhaken nicht deutlich gehoben wird.

--

S10. An der Rettungszille nicht richtig angelegt

(60 Fehlerpunkte je Fall)

Dieser Fehler liegt vor, wenn das Kranzl auf Höhe der Rettungszille nicht gegen den Strom gestellt wird, der Kranzmann während des Anlegens sich nicht kniend im vorderen Bereich der Zille befindet oder die Hand des Kranzmannes nach erfolgtem Anlegen nicht gehoben wird.

--

S11. Absichtliches Behindern beim Überholen

(60 Fehlerpunkte je Fall)

Dieser Fehler liegt vor, wenn der zu Überholende trotz Aufforderung durch den Überholenden oder dem zuständigen Bewerterteam nicht ausweicht.

--

S12. Verlorenes Gerät

(30 Fehlerpunkte je Fall)

Dieser Fehler liegt vor, wenn weniger als 2 funktionstüchtige Ruder und 2 funktionstüchtige Stecher (davon ein Schiffshaken) bei der Zieldurchfahrt in der Zille sind.

8.2. Disqualifikation

D1. Auslassen eines Hindernisses

Dieser Fehler liegt vor, wenn die Schwemmergasse, der Schwemmerbalken, die Torzille bzw. Rettungszille, die untere Wendeboje oder Tore ausgelassen werden. Ebenso liegt dieser Fehler vor, wenn beim Anlegen an den Schwemmerbalken vor dem Einhaken das Kranzl der Zille unter das untere Ende des Schwemmerbalkens gelangt, bei der Torzille die vorgegebene Reihenfolge beim Durchfahren nicht eingehalten wird, vor dem Anlegen an die Rettungszille das Kranzl der Zille unter das Heck der Rettungszille gelangt oder am Schwemmerbalken bzw. der Rettungszille an der falschen Seite angelegt wird.

--

D2. Mithilfe des Kranzmannes nach der Schwimmholzaufnahme

Dieser Fehler liegt vor, wenn der Kranzmann nach der Schwimmholzaufnahme bis zum Einhaken am Schwemmerbalken den Bewerber (Steuermann) beim Zillenfahren unterstützt.

--

D3. Nichteinfangen des Schwimmholzes vor der Schwemmergasse

Dieser Fehler liegt vor, wenn das Schwimmholz nicht vor der Schwemmergasse eingefangen wird, bzw. sich bei der Zieldurchfahrt nicht in der Zille befindet.

--

D4. Überfahren einer Boje bzw. des Schwimmholzes

Dieser Fehler liegt vor, wenn die Feuerwehrezille mit nauwärts stehendem Kranzl im Bereich vom Kranzl bis zum hinteren Ende der Sößstelle die Boje berührt. Steht das Kranzl der Feuerwehrezille bei einer Berührung bergwärts ist jedenfalls ein Überfahren zu bewerten. Das gleiche gilt, wenn das Schwimmholz unter die Zille kommt.

--

D5. Vorlegen der Zille vor dem Schwemmerbalken und der Rettungszille

Dieser Fehler liegt vor, wenn die Zille im Bereich vom vorderen Anfang der Sößstelle bis zum Heck auf die Stirnseite des Schwemmerbalkens oder das Kranzl der Rettungszille trifft.

--

D6. Verlassen der Zille

Dieser Fehler liegt vor, wenn Kranzlmann und / oder Steuermann zwischen Start und Ziel absichtlich aus der Zille steigen (z.B. vom Ufer mit dem Fuß abstoßen, um die Zille wieder in Fahrt zu bringen).

--

D7. Überfahren der Start- und Zieleinrichtung

Dieser Fehler liegt vor, wenn eine Komponente der Start- bzw. Zieleinrichtung überfahren wird.

--

D8. Verstoß gegen Bestimmungen oder die Gebote der Fairness

Verstößt ein Bewerber absichtlich und auf grobe Art gegen die Bewerbungsbestimmungen, gegen Dienstvorschriften oder gegen die Gebote der Fairness, so hat der jeweilige Bewerber die Disqualifikation dieses Bewerbers zu beantragen. Über die Verhängung der Disqualifikation entscheidet der Bewerbsleiter endgültig.

Als Disqualifikationsgründe gelten im Besonderen:

- ungebührliches Benehmen gegenüber der Bewerbsleitung, den Bewertern oder anderen Bewerbern, etc.
- wissentlich falsch gemachte Angaben bei der Anmeldung

Der Bewerbsleiter kann die Disqualifikation eines Bewerbers im Rahmen des Bewerbes jederzeit aussprechen. In diesem Fall erhält der Bewerber weder Preis, Urkunde oder Leistungsabzeichen und wird aus den Ranglisten gestrichen. Bereits erhaltene Preise, Urkunden und Leistungsabzeichen sind unverzüglich zu retournieren. Eine Disqualifikation ist auch auszusprechen, wenn ein Bewerber von der Siegerverkündung unentschuldigt fernbleibt.

8.3. Wertung bei Punktegleichheit

Erreichen zwei oder mehrere Bewerber gleiche Punkte, so sind die nachfolgenden Kriterien in der angeführten Reihenfolge heranzuziehen, bis eine Reihung erreicht ist:

1. Fehlerfreie Absolvierung der Disziplin Zillenfahren
2. Geringere Anzahl von Strafpunkten in der Disziplin Zillenfahren
3. Fehlerfreie Absolvierung der Disziplin Seilknoten
4. Fehlerfreie Absolvierung der Disziplin Fragen aus dem Feuerwehrwesen
5. Schnellere Absolvierung der Disziplin Fragen aus dem Feuerwehrwesen

Ist auch dann noch Punktegleichheit gegeben, sind die Bewerber auf den gleichen Rang (ex aequo) zu reihen.

8.4. Bewertungen

Jedes Bewerterteam bewertet selbständig und trägt die Bewertung in das Wertungsblatt bzw. das Fehlerprotokoll ein. Bei der praktischen Disziplin „Zillenfahren“ wird die Bewertung per Funk an die Fehleraufnahme übermittelt. Die Bewerber haben unparteiisch zu entscheiden; im Zweifelsfall entscheidet der Bewerbungsleiter nach Anhörung der jeweiligen Bewerber.

8.4.1. Berufung gegen Bewertungen

Berufungen gegen Bewerberentscheidungen sind unverzüglich bei der Bewerbungsleitung schriftlich mittels Formblatt einzubringen. Die Entscheidung des Bewerbungsleiters ist endgültig.

8.5. Preise für den Bewerb

Es werden Preise nach folgenden Richtlinien vergeben:

- 1 bis 5 gestartete Bewerber: 1 Preis
- 6 bis 9 gestartete Bewerber: 2 Preise
- ab 10 gestartete Bewerber: 3 Preise

In der Gästewertung wird ein Preis vergeben.

9. SIEGERVERKÜNDUNG

Alle Bewerber haben an der Siegereverkündung teilzunehmen.

Der Landes-Feuerwehrkommandant oder ein von ihm Beauftragter nimmt die Siegereverkündung vor und überreicht die errungenen Leistungsabzeichen. Den bestplatzierten Bewerbern können Ehrenpreise übergeben werden.

Der Bewerbungsleiter beendet den Bewerb. Für jeden erfolgreichen Bewerber steht nach Abschluss des Bewerbes eine Urkunde im Downloadbereich des Oö. Landes-Feuerwehrverbandes (syBOS) bereit, in welcher die erreichte Punkteanzahl festgehalten ist.

Fragen - Feuerwehrorganisation

- 1. Welche Gebietskörperschaft ist nach der österreichischen Bundesverfassung zur gesetzlichen Regelung der (allgemeinen) Feuerpolizei zuständig?**
Das Land oder die Länder
- 2. Welcher Gebietskörperschaft obliegt in Oberösterreich die Handhabung der örtlichen Feuerpolizei?**
Der Gemeinde
- 3. Wie heißt das Gesetz, welches in Oberösterreich die Angelegenheiten der (allgemeinen) Feuerpolizei regelt?**
Oö. Feuerpolizeigesetz
- 4. Was beinhaltet das oberösterreichische Feuerwehrgesetz (Oö. FWG)?**
Es regelt das Feuerwehrwesen in Oberösterreich
- 5. In welchen Rechtsvorschriften werden in Oberösterreich die Brandverhütung und die Brandbekämpfung geregelt?**
Oö. Feuerpolizeigesetz, Oö. Feuerpolizeiverordnung, Oö. Feuerwehrgesetz, Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung, Feuerwehrabschnittsverordnung, Dienstordnungen für die öffentlichen Feuerwehren und den Landes-Feuerwehrverband
- 6. Wer ist nach den einschlägigen Bestimmungen der Feuerpolizeiordnungen bzw. Feuerpolizeigesetze zur Brandmeldung verpflichtet?**
Jedermann
- 7. Welche Verpflichtung besteht im Brandfall für jeden Einwohner einer Gemeinde?**
Bei Bränden unentgeltlich persönliche Dienste zu leisten, soweit hierzu die Fähigkeit gegeben ist (Möglichkeit und Zumutbarkeit)
- 8. Welches Gesetz bildet die Grundlage des Katastrophenschutzes in Oberösterreich?**
Oö. Katastrophenschutzgesetz
- 9. Wer ist die Katastrophenschutzbehörde in Oberösterreich?**
Auf Gemeindeebene der Bürgermeister, auf Bezirksebene die Bezirksverwaltungsbehörde und auf Landesebene die Landesregierung
- 10. Welche Führungsebenen gibt es bei Katastrophenschutz-Einsätzen in der Regel?**
Die Behördliche Einsatzleitung (BEL)
Die Technische Einsatzleitung (TEL)
Die Örtliche Einsatzleitung (ÖEL)
- 11. Welche Aufgaben und Pflichten haben die Bürger selbst im Katastrophenschutz?**
Setzen von Sofortmaßnahmen (auch vorbeugend)
Durchführung von Maßnahmen auf behördliche Anordnung
Allgemeine Mitwirkungs- und Duldungspflicht
- 12. Welche Arten von Feuerwehren gibt es?**
Freiwillige Feuerwehren, Betriebsfeuerwehren und Berufsfeuerwehren
- 13. Welche rechtliche Stellung hat die Freiwillige Feuerwehr in Oberösterreich?**
Körperschaft des öffentlichen Rechtes
- 14. Welche öffentlichen Aufgaben hat die Feuerwehr?**
Brandschutz, Katastrophenschutz, technische Hilfeleistung; Beratung der Behörden im abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz, Teilnahme an feuerpolizeilichen Überprüfungen

- 15. Wie heißen die Organe der Freiwilligen Feuerwehr?**
Feuerwehrkommandant, Feuerwehrkommando, Vollversammlung
- 16. Wer führt die Feuerwehr?**
Die Feuerwehr wird durch den Kommandanten geführt. Er ist Dienstvorgesetzter aller Mitglieder der Feuerwehr, die seinen Anordnungen Folge zu leisten haben
- 17. Wer vertritt die Feuerwehr nach außen?**
Der Feuerwehrkommandant
- 18. Woraus besteht das Feuerwehrkommando?**
Feuerwehrkommandant, Feuerwehrkommandant-Stellvertreter(n), Schriftführer, Kassenführer, Gerätewart, Zugskommandant(en)
- 19. Wer beruft die Wahlversammlung zur Durchführung einer Wahl ein?**
Der Bürgermeister
- 20. Was sind die Aufgaben des Bezirks-Feuerwehrkommandanten?**
Dem Bezirks-Feuerwehrkommandant obliegen die durch das Oö. FWG und der Dienstordnung des OÖLFV übertragenen Aufgaben. Er hat die Dienstaufsicht über die öffentlichen Feuerwehren seines Bezirkes und hat die Bezirksverwaltungsbehörde in allen wesentlichen Angelegenheiten der Feuerwehr zu beraten
- 21. Wer wählt den Bezirks-Feuerwehrkommandanten?**
Die Abschnitts-Feuerwehrkommandanten und die Feuerwehrkommandanten des zuständigen Feuerwehrbezirkes
- 22. Welchen Dienstgrad trägt ein Abschnitts-Feuerwehrkommandant?**
Brandrat
- 23. Wer kann einem freiwilligen Feuerwehrmann Auszeichnungen oder Anerkennungen verleihen?**
Bund, Land, Gemeinde, andere Staaten, in- und ausländische Feuerwehrverbände, Rotes Kreuz und andere Organisationen
- 24. Was obliegt dem Gerätewart einer Feuerwehr?**
Vorsorge für die Instandhaltung und Pflege, sowie die Standesführung (Kartei) aller Geräte und Ausrüstungen, insbesondere des Schlauchmaterials sowie der Einsatz- und Dienstbekleidung
- 25. Wann darf die Feuerwehruniform getragen werden?**
Nur im Feuerwehrdienst
- 26. Was zählt zur Einsatzbekleidung?**
Feuerwehrhelm, Einsatzjacke, Einsatzhose, Einsatzhandschuhe, Feuerwehrgurt, Sicherheitstiefel, und Sonderbekleidungen
- 27. Welche Teile der Einsatzbekleidung darf man bei Arbeiten mit der Feuerwehrrille am Wasser nicht tragen?**
Feuerwehrhelm und Feuerwehrgurt
- 28. Wo erfolgt die Ausbildung der Feuerwehrmitglieder?**
In erster Linie bei den Feuerwehren selbst, an der Oö. Landes-Feuerweherschule, sowie bei Lehrgängen und Schulungen in den Abschnitten und Bezirken
- 29. Wie fördert der Oö. Landes-Feuerwehrverband den Wasserdienst?**
Förderung und Beschaffung von Wasserfahrzeugen, durch Abhaltung von Hochwasserschutzlehrgängen, Wasserwehr- und Schiffsführerlehrgängen und die Durchführung von Wasserwehrleistungsbewerben

- 30. Wer ist zur Beschaffung und geeigneten Unterbringung der Löschgeräte verpflichtet?**
Die Gemeinde bzw. der Betrieb
- 31. Wer hat für das Vorhandensein und die Erhaltung der Löschwasserentnahmestellen zu sorgen?**
Die Gemeinde bzw. der Betrieb
- 32. Welche Behörden sind für die Bewilligung von Bauten in der Regel zuständig?**
Die Baubehörden, das sind in erster Linie die Gemeinden.
- 33. Warum ist es wichtig Einsatzberichte und Statistik genau zu führen?**
Um der Gemeinde und der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Tätigkeit der Feuerwehr geben zu können und um für weitere Anschaffungen planen zu können
- 34. Nach welchen Rechtsvorschriften sind die Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren im Einsatz- und Übungsdienst unfallversichert?**
Nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG)
- 35. Nennen Sie die Organe des Landes-Feuerwehrverbandes?**
Landes-Feuerwehrleitung, Bezirks- und Abschnitts-Feuerwehrkommandantentag, Landes-Feuerwehrkommandant, Landes-Feuerwehrinspektor, Bezirks- und Abschnitts-Feuerwehrkommandant
- 36. Was ist der Österreichische Bundesfeuerwehrverband (ÖBFV)?**
Ein Verein als Dachverband der Landes-Feuerwehrverbände und Berufsfeuerwehren
- 37. Was ist die wichtigste Aufgabe des ÖBFV?**
Vertretung und Koordinierung gemeinsamer Interessen bzw. Belange der österreichischen Feuerwehren auf Bundesebene
- 38. Was ist der CTIF?**
Eine internationale Vereinigung von Feuerwehrverbänden und Brandschutzorganisationen zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen
- 39. Wann darf gegen gesetzliche Bestimmungen gehandelt werden?**
Bei Gefahr in Verzug oder wenn dadurch ein größerer Schaden abgewendet werden kann
- 40. Was ist ein Einsatzfahrzeug?**
Ein Fahrzeug, das auf Grund kraftfahrrechtlicher Vorschriften als Warnzeichen Blaulicht und Folgetonhorn führt, für die Dauer der Verwendung eines dieser Signale
- 41. Wann dürfen die Lenker von Einsatzfahrzeugen Blaulicht und Folgetonhorn verwenden?**
Nur bei Gefahr in Verzug, z.B. auf Fahrten zum Ort des dringenden Einsatzes. Blaulicht darf aus Gründen der Verkehrssicherheit auch an der Einsatzstelle verwendet werden
- 42. Darf der Lenker eines Einsatzfahrzeuges in eine Kreuzung einfahren, wenn ihm ein rotes Licht Halt gebietet?**
Ja, wenn er vorher angehalten und sich überzeugt hat, dass die Kreuzung gefahrlos überquert werden kann
- 43. Welche taktischen Einheiten gibt es im Katastrophenhilfsdienst?**
F-KAT Abteilung, F-KAT Bereitschaft und F-KAT Zug
- 44. Welches Gesetz enthält die einschlägigen Vorschriften für Maßnahmen bei Mineralölnfällen?**
Das Wasserrechtsgesetz

- 45. Wer ist bei Unfällen, bei denen eine Gefährdung des Grundwassers besteht, unverzüglich zu verständigen?**
Die Wasserrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat), bei Gefahr im Verzug der Bürgermeister oder die nächste Dienststelle der Polizei, gegebenenfalls auch die Straßenverwaltung.
- 46. Wer ist bei Mineralölnfällen auf Wasserstraßen zu verständigen?**
Wasserrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat)
Polizei (interne Weiterleitung an die Fachinspektion Wasserpolizei)
Schifffahrtsaufsicht
- 47. Wo sind besondere Beobachtungen von Schifffahrtshindernissen auf Wasserstraßen und Beschädigungen zu melden?**
Bei der zuständigen Schleusenaufsicht,
der Schifffahrtsaufsicht und
der Polizei (interne Weiterleitung an die Fachinspektion Wasserpolizei)
- 48. Durch welche wesentlichen Rechtsvorschriften wird die Schifffahrt auf der Donau und den österreichischen Seen und Flüssen geregelt?**
Schifffahrtsgesetz sowie der Konvention über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau; die Wasserstraßenverkehrsordnung, die Seen- und Flussverkehrsordnung
- 49. Welche Urkunden müssen im Motorboot mitgeführt werden?**
Schiffsführerpatent, Zulassungsurkunde
- 50. Was müssen Wasserfahrzeuge zur allgemeinen Kennzeichnung führen?**
Zulassungsnummer und oder den Schiffsnamen an beiden Seiten und von oben sichtbar
- 51. Was ist bei der Ausfahrt (abstoßen) mit dem Motorboot zu beachten?**
Dass die Ausrüstung komplett ist, genügend Betriebsmittel, Signal- und Rettungsmittel an Bord sind und dass jeder an Bord die Anzahl der Mitfahrenden weiß
- 52. Wann darf man in eine Schleuse einfahren?**
Wenn die Anmeldung bei der Schleusenaufsicht über das Ufertelefon oder den Schiffsfunk erfolgt ist und ein Organ der Schleusenaufsicht die Einfahrtsgenehmigung erteilt hat
- 53. Wer ist bei verlorenen Gegenständen auf Gewässern, die eine Gefährdung darstellen könnten, zu verständigen?**
Auf Wasserstraßen die Schifffahrtsaufsicht und auf allen übrigen Gewässern die Polizei
- 54. Für welche Boote benötigt man ein Schiffsführerpatent?**
Für das Führen von Motorfahrzeugen mit einer Antriebsleistung ab 4,4kW (=6PS)
- 55. Welche Behörde ist für Kapitäns- und Schiffsführerpatente zuständig?**
- Kapitänspatente und 20m Wasserstraßen-Patent ← Bundesministerium
 - 10m Wasserstraßen-Patent ← der Landeshauptmann von OÖ, NÖ oder Wien
 - Seen- und Flüsse-Patent (sowohl 10m als auch 20m) ← der Landeshauptmann nach freier Wahl
- 56. Darf jeder Feuerwehrmann ein Motorboot führen?**
Nein, nur ein ausgebildeter Schiffsführer
- 57. Dürfen Schiffe andere Schiffe vor dem Bug kreuzen?**
Nein
- 58. Welche Arten von Schifffahrtszeichen unterscheidet man?**
Verbots-, Gebots-, Beschränkungs-, Empfehlungs- und Hinweiszeichen sowie Fahrwasserzeichen
- 59. Was sind Wasserstraßen in Österreich?**

Die Donau und teilweise March, Enns und Traun

60. Wie ist die Feuerwehrrille bei Nacht zu kennzeichnen?

Durch die Führung eines weißen Lichtes

Fragen – Feuerwehrtaktik

1. Was versteht man unter Einsatztaktik?

Den planvollen und zweckmäßigen Einsatz von Mannschaft und Gerät an der Einsatzstelle

2. Welche Hauptaufgaben hat die Feuerwehr bei der Brandbekämpfung?

Zuerst gefährdete Menschen und Tiere retten, sodann das Weitergreifen des Brandes verhindern und den Brand löschen

3. Was ist eine taktische Einheit?

Eine Einheit, die aufgrund ihrer Mannschaftsstärke und Ausrüstung in der Lage ist, einen Einsatzauftrag selbständig zu erfüllen

4. Wie heißt die kleinste taktisch, selbständig einsetzbare Feuerwehreinheit?

Die Gruppe

5. Was sind die wichtigsten Aufgaben des Einsatzleiters?

Erkundung der Lage
Beurteilung der Lage
Entschlussfassung
Befehlsgebung (mit Befehlsüberwachung)

6. Wodurch wird die Gesamtlage an der Einsatzstelle bestimmt?

Schadenslage
Eigene Lage
Allgemeine Lage

7. Was muss der Einsatzbefehl des Einsatzleiters an den Kommandanten einer Einheit enthalten?

- Lage (Gefahren-/ Schadenslage, Eigene Lage, Allgemeine Lage)
- Entschluss(Auftrag)
- Durchführung
- Versorgung / Einsatzunterstützung
- Verbindung / Führungsunterstützung

Gibt es Fragen? – Durchführen!

8. Was ist eine Einsatzleitstelle?

An einer Einsatzstelle eingerichtete und besonders gekennzeichnete Stelle, an der sich Personen befinden, die für die taktische Leitung des Einsatzes verantwortlich sind

9. Welche Vorkehrungen müssen für das Eintreffen weiterer Einsatzkräfte getroffen werden?

Aufstellen von Lotsen zur Einweisung und Übermittlung von Aufträgen

10. Worauf ist bei der Aufstellung der Feuerwehrfahrzeuge am Einsatzort zu achten?

Fahrzeuge sind außerhalb des Gefahrenbereiches in Fluchtrichtung aufzustellen, Zufahrtswege dürfen nicht verstellt werden.

11. Wie groß ist der Absperrbereich beim Ausfließen von brennbaren Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I?

Ein Umkreis von 60 m oder mehr, Windrichtung und Windgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen

12. Wodurch kann die Ausbreitung von Mineralölen auf Gewässern verhindert werden?

Durch die Errichtung von Ölsperren

13. Wie wirkt sich der Wind bei einem Brand aus?

Er fördert die Verbrennung, erschwert die Löscharbeiten und bewirkt Funkenflug

14. Mit welchen Gefahren ist beim Innenangriff zu rechnen?

Ausbreitung, Atemgifte, Atomare Strahlung, Angstreaktion, Chemikalien, Explosion, Einsturzgefahr, elektrischer Strom, Erkrankung(AAAA C EEEE - Regel), Flash Over, Backdraft

15. Wann darf mit den Aufräumungsarbeiten begonnen werden?

Nach Herstellung des Einvernehmens mit der Polizei;
Nach Sicherung der Brandstätte gegen Einsturzgefahr;
Nach Bereitstellung einer Löschleitung mit absperrbarem Strahlrohr (wenn erforderlich)

16. Wie kann die Feuerwehr bei der Ermittlung von Brandursachen mitwirken?

Durch unverzügliche Mitteilung an die Erhebungsorgane der Exekutive über alle im Zuge der Brandbekämpfung gemachten Beobachtungen und Feststellungen die auf die Brandursache hinweisen könnten

17. Welche Gefahren treten bei ungeschützten Stahlkonstruktionen im Brandfall auf?

Verminderung der Tragfähigkeit, Einsturzgefahr

18. Wie soll man sich gegen Stichflammen schützen?

Durch Deckung hinter Türen, Mauervorsprüngen, Hitzeschutz und dgl.

19. Wann müssen umluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden?

Wenn das Vorhandensein nicht atembare Luft vermutet wird

20. Wie muss mit umluftunabhängigen Atemschutzgeräten vorgegangen werden?

Es ist truppweise vorzugehen. Der Trupp hat aus mindestens zwei Mann zu bestehen. Ein Rettungstrupp muss zumindest bereitstehen

21. Wie geht der Atemschutztrupp bei schlechten Sichtverhältnissen vor?

Mit Beleuchtungsgerät, gesichert durch eine unter Druck gesetzte Löschleitung oder durch eine Führungsleine

22. Was ist bei umfangreichen Atemschutzeinsätzen erforderlich?

Die Errichtung eines Atemschutzsammelplatzes, an welchem die einzelnen Trupps registriert und Zeitkontrollen durchgeführt werden

23. Was bedeutet die Gams – Regel?

- Gefahr erkennen
- Absperrn
- Menschenrettung
- Spezialkräfte anfordern

24. Welche Bedeutung hat die im oberen Teil der orangefarbenen Warntafel angegebene Nummer?

Das ist die Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Gefahren- oder Kemler-Nummer)

25. Welche Bedeutung hat die im unteren Teil der orangefarbenen Warntafel angegebene Nummer?

Das ist die Nummer zur Kennzeichnung des Stoffes (Stoffnummer oder UN-Nummer)

26. Welche Bedeutung hat die Zahl 3 der im oberen Teil der orangefarbenen Warntafel angegebenen Nummer?

Die Zahl 3 weist auf die Brennbarkeit flüssiger Stoffe hin

27. Welche Bedeutung hat die Zahl 4 der im oberen Teil der orangefarbenen Warntafel angegebenen Nummer?

Die Zahl 4 weist auf einen brennbaren festen Stoff hin

- 28. Welche Bedeutung hat die Zahl 6 der im oberen Teil der orangefarbenen Warntafel angegebenen Nummer?**
Die Zahl 6 weist auf einen giftigen Stoff hin
- 29. Welche Bedeutung hat die Zahl 7 der im oberen Teil der orangefarbenen Warntafel angegebenen Nummer?**
Die Zahl 7 weist auf radioaktive Stoffe hin
- 30. Welche Bedeutung hat die Zahl 8 der im oberen Teil der orangefarbenen Warntafel angegebenen Nummer?**
Die Zahl 8 weist auf einen ätzenden Stoff hin
- 31. Worauf weist der Buchstabe "X" im oberen Teil der orangefarbenen Warntafel hin?**
Es handelt sich um einen Stoff, der bei der Berührung mit Wasser gefährlich reagiert
- 32. Wie wird das Ladegut beim Transport gefährlicher Güter gekennzeichnet?**
Durch Gefahrzettel in der Form eines auf die Spitze gestellten Quadrates
- 33. Was ist bei Brücken und Stegen bei einem Hochwasser zu beachten?**
Dass sich vor den Pfeilern kein Schwemmgut ansammelt. Die zur Beseitigung des Schwemmgutes eingesetzten Mitglieder müssen für diese Aufgaben mindestens mit Rettungswesten ausgerüstet und gesichert sein.
- 34. Verhaltensmaßnahmen bei der Eisrettung?**
Niemals allein vorgehen
Sicherung mittels Leine
Hilfsmittel verwenden (Leitern, Pfosten, Schlauchboote)
Nie aufrecht gehen
- 35. Welche Kommandos kennen wir beim Schieben mit dem Schiffshaken?**
Einsetzen, abstoßen, schieben, weitsetzen, untersetzen, vorsetzen, umlegen, hakt ein, hakt aus, gegenwärts schieben, stoßt ab
- 36. Welche Kommandos kennen wir beim Rudern?**
Grundstellung, einlegen, vorwärtsrudern, durchstreifen, rückwärtsrudern, umlegen, aufreiben, weitziehen, schwellen, auslegen, landen
- 37. Wo befindet sich das rechte und wo das linke Ufer bei einem fließenden Gewässer?**
Wenn man in Fließrichtung sieht, ist das rechts gelegene Ufer das Rechte, das links gelegene Ufer das Linke
- 38. Was versteht man unter Strömung?**
Die Bewegung der Wassermassen in Flussläufen und sonstigen natürlichen Gerinnen
- 39. Wie wird ein schwimmender Steg gesichert?**
Durch Ober- und Unteranker, sowie durch mit Haftpflöcken gesicherte Landschwellen
- 40. Auf welche Kriterien ist bei Übergabe eines Steges zu achten?**
Belastungsprobe, Übergabeprotokoll, laufende Kontrolle des Steges
- 41. Welche Aufgaben hat die Dammwache?**
Den Damm bei Hochwasser zu beobachten und Schäden sofort der Einsatzleitung zu melden
- 42. Wann besteht für einen Damm akute Gefahr?**
Wenn sich Risse auf der Wasserseite der Dammkrone zeigen oder wenn das durchdringende Sickerwasser trübe am Dammfuß austritt
- 43. Wie stark ist eine Dammwache?**
Bei Tag 2 Mann, in der Nacht 4 Mann mit Sondierstangen und Licht
- 44. Wie kann man einen Dambruch verhindern?**
Wenn die Einrissstelle rechtzeitig erkannt wird und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden

- 45. Welche Mittel können zum flüchtigen Uferschutz eingesetzt werden?**
Sandsäcke, Raubbäume, Senkfaschinen, Blocksteinverschüttung
- 46. Wie muss man die Zille beim Retten von Menschen im schweren Wasser stellen?**
Gegen die Strömung
- 47. Mit wem hat der Einsatzleiter bei einem Einsatz auf Wasserstraßen Kontakt aufzunehmen?**
Mit der Schifffahrtsaufsicht
- 48. Wie stark ist eine Zillenbesatzung und wer führt das Kommando?**
Die Zillenbesatzung besteht normalerweise aus einem Steuer- und Kranzmann. Das Kommando führt der Steuermann
- 49. Warum muss man bei Wellenschlag mit der Zille vom Ufer wegfahren?**
Gefahr des Aufschlagens am Ufer ist gegeben, Verletzungsgefahr, Beschädigung der Zille
- 50. Wo wird die Wassergeschwindigkeit stets gemessen?**
Im Stromstrich
- 51. Wann ist das Übersetzen verboten?**
Im Nebel
- 52. Welche Hilfsmittel benötigt man zum Messen der Stromgeschwindigkeit?**
Schwimmholz, Uhr
- 53. Was sind Faktoren für eine erhöhte Hochwassergefahr?**
Anhaltende Niederschläge
Unwetter
Tauwetter mit Regen
- 54. Wie heißt das Fahren gegen den Strom?**
Gegenwärts (bergwärts) fahren
- 55. Wie heißt das Fahren mit dem Strom?**
Nauwärts (talwärts) fahren
- 56. Worauf ist besonders nach Benützung von Wasserfahrzeugen zu achten?**
Dass diese entsprechend sicher verheftet d.h. befestigt sind.
- 57. Wie müssen Wasserfahrzeuge im Strom verankert oder vertäut werden?**
Möglichst nahe am Ufer. Die Fahrrinne ist stets freizuhalten.
- 58. Wie kann ausgeflossenes Öl beseitigt werden?**
Durch Abschöpfen, Absaugen, Auffangen, Binden.
- 59. Wie heißt das Fahren über einen Strom, d.h. das Queren des Stroms?**
Übersetzen

60. Nenne die Stabsfunktionen im Katastrophenschutz.

- S1 ... Personal
- S2 ... Gefahren- und Schadenslage
- S3 ... Einsatzführung
- S4 ... Versorgung
- S5 ... Öffentlichkeitsarbeit
- S6 ... Kommunikation

Fragen - Feuerwehrtechnik

1. In welchen Zeitabständen müssen tragbare Feuerlöscher überprüft werden?

Alle zwei Jahre

2. Wie heißen die Brandklassen (ÖNORM EN2)?

- Brandklasse A - Brände fester Stoffe
- Brandklasse B - Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen
- Brandklasse C - Brände von Gasen
- Brandklasse D - Brände von Metallen
- Brandklasse F – Brände von Ölen und Fetten in Frittier- und Fettbackgeräten

3. Aus welchen Bestandteilen setzt sich atmosphärische Luft zusammen?

- 21 % Sauerstoff
- 78 % Stickstoff
- 1 % Edelgase und Kohlendioxid

4. Was ist Kohlenmonoxid?

Ein farb-, geruch- und geschmackloses Gas, welches bei unvollständiger Verbrennung entsteht, ein gefährliches Atemgift ist und brennbar ist

5. Was ist Kohlendioxid?

Ein farbloses Gas, schwerer als Luft, entsteht bei vollkommener Verbrennung, auch bei Gärung, wirkt in höheren Konzentrationen erstickend

6. Warum dürfen Atemluftflaschen nicht völlig entleert werden?

Weil dadurch Feuchtigkeit aus der Luft in die Atemluftflaschen gelangen kann

7. Welche Vorteile bringt der Einsatz von hydraulischen Rettungsgeräten?

Schnelle, erschütterungs- und funkenfreie Arbeit vor allem beim Retten von eingeklemmten Personen

8. Welche Sicherheitsmaßnahmen sind beim Einsatz von hydraulischen Rettungsgeräten zu beachten?

Zum Schutz des Gesichtes ist ein Helmvisier zu verwenden; Schutzhandschuhe sind zu tragen;

9. Worin besteht der Vorteil von Hebekissen?

Sie sind leicht und schnell in jedem Gelände einsetzbar und heben große Lasten

10. Aus welchen Lichtern bestehen die Positionslichter?

Weißes Topp- bzw. Hecklicht, Seitenlichter: Backbord rot und Steuerbord grün

11. Beschreiben Sie einen Schiffshaken?

Der Schiffshaken besteht aus der Schiffshakenstange und dem Beschlag (Krail, Stecher usw.)

12. Aus welchen Teilen besteht ein Ruder und welche Abmessungen hat es?

Das Ruder besteht aus Ruderstange, Ruderschaft und Ruderblatt. Es weist eine Gesamtlänge von 170 - 210 cm auf. Das Ruderblatt ist 50 - 70 cm lang und 14 - 18 cm breit

- 13. Aus welchen Materialien werden Feuerwehnormzillen hergestellt?**
Holz und Aluminium
- 14. Wie werden bei Holzzillen der Zillenboden und die Bordwände versteift?**
Durch acht in ungefähr gleichen Abstand eingebaute Kipfen auf deren Oberseite die zweigeteilte Bodenstreu aufliegt
- 15. Wo werden die Fahrbehelfe und Ausrüstung in der Feuerwehrrille abgelegt?**
Die Fahrbehelfe (Ruder und Schiffshaken) werden wasserseitig, die Handsösse sowie der Rettungsring in der Söss-Stelle (Zillenmitte) oder im Heck abgelegt
- 16. Wo befindet sich die Söss-Stelle?**
Zwischen den beiden Bodenstreuen in der Zillenmitte
- 17. Wozu dient die Handsösse?**
Zum Ausschöpfen der Zille
- 18. Welche Wasserfahrzeuge werden bei der Feuerwehr hauptsächlich verwendet?**
Feuerwehrrillen, Arbeitsboote, Feuerwehrrettungsboote, Schlauchboote
- 19. Aus welchen Teilen besteht die persönliche Schutzausrüstung im Wasserdienst?**
Einsatzbekleidung, Einsatzstiefel, Rettungsweste, eventuell Regenschutz
- 20. Was gehört zur Mindestausrüstung einer Feuerwehrrille?**
3 Ruder, 2 Stecher und 1 Schiffshaken, 1 Handsösse, 1 Rettungsring und 1 Heftleine
- 21. Welche Abmessungen und Tragkraft hat eine Feuerwehrrille?**
Länge 7 m, Breite - Zillenmitte oben 1,25 m, Bordwandhöhe 0,40 - 0,42 m, Tragkraft 600 kg.
- 22. Wie heißt der vordere, in der Regel spitze Teil und wie der rückwärtige, abgestumpfte Teil der Feuerwehrrille?**
Kranzl bzw. Steuer (oder Stur)
- 23. Was ist ein Scharseil?**
Das Seil, mit dem mehrere Zillen im Bereich der vorderen Sitzbank zusammengehalten werden
- 24. Für was wird der Knoten „einfacher Ring“ verwendet?**
Der einfache Ring ist eine leicht lösbare und einfache Befestigungsart. Er wird durch Ziehen am losen Ende gelöst und zum Verheften der Zille verwendet.
- 25. Welchen Knoten verwendet man zum Verbinden zweier gleichstarker Leinen?**
Rechter Knoten
- 26. Welchen Knoten verwendet man zum Verbinden zweier ungleichstarker Leinen?**
Weberknoten (Schotstek)
- 27. Welche Länge und welchen Durchmesser müssen Rettungsleinen haben?**
20 oder 30 m Länge, 12 mm Durchmesser
- 28. Wie sind Rettungsleinen zu behandeln?**
Nicht ruckartig beanspruchen, nicht über scharfe Kanten führen, trocken und vor Sonnenbestrahlung geschützt aufbewahren
- 29. Wie sind Rettungsleinen zu überprüfen?**
Rettungsleinen sind nach jeder Verwendung, aber mindestens einmal jährlich zu überprüfen. Hierbei ist die ausgespannte Leine eingehend auf Abnutzung, Flecken, mürbe Stellen usw. zu untersuchen. Eine Ausscheidung ist nach Herstellerangaben durchzuführen.

- 30. Mit welchen Rettungsmitteln muss die Besatzung einer Zille ausgerüstet sein?**
Mit Rettungswesten und einem Rettungsring
- 31. Was ist der Stromstrich?**
Die Linie der größten Wassergeschwindigkeit eines fließenden Gewässers, meist deckt sich diese Linie auch mit der größten Wassertiefe
- 32. Was ist ein Leitwerk?**
Längsbauten im Strom, die das Bett bei Niederwasser begrenzen, um die nötige Wassertiefe zu erhalten
- 33. Was sind Grundswellen?**
Grundswellen sind ganz unter Wasser liegende Querbauten, deren Krone nicht über die für die Schifffahrt zulässige Wassertiefe reichen darf
- 34. Wodurch werden Wirbel, Sog und Strudel hervorgerufen?**
Durch Felsen, Untiefen oder andere Hindernisse unterhalb der Wasseroberfläche
- 35. Was ist das Kehrwasser?**
Kehrwasser ist langsam oder gegenwärtig fließendes Wasser
- 36. Was sind Bühnen und woraus bestehen diese?**
Bühnen sind Querbauten im Strom die zum Verlanden (als Uferschutz) dienen
- 37. Verhaltensmaßnahme bei Begegnung von Wasserfahrzeugen mit blauem Funkellicht?**
Geschwindigkeit reduzieren, Vorrang einräumen, Anweisungen bzw. Haltezeichen befolgen
- 38. Kennzeichnung von Wasserfahrzeugen mit gefährlichen Stoffen?**
1 blauer Kegel oder 1 blaues Licht - Brennbare Stoffe
2 blaue Kegel oder 2 blaue Lichter - Gesundheitsschädliche Stoffe
3 blaue Kegel oder 3 blaue Lichter - Explosive Stoffe
- 39. Was bezeichnet man als Freibord?**
Die Höhe der Bordwand über der Wasserlinie
- 40. Was bezeichnet man als Slippen?**
Das Zuwasserbringen eines Bootes
- 41. Was bezeichnet man als Fahrrinne?**
Den Teil des Fahrwassers, der bei Niederwasser von der gewerbsmäßigen Schifffahrt benützt werden kann.
- 42. Wie sind Sandsäcke zu befüllen?**
Sandsäcke dürfen nur bis zu 2/3 gefüllt werden.
- 43. Worauf ist bei Behelfsdämmen aus Sandsäcken zu achten?**
Um eine ausreichende Stabilität bei freistehenden Sandsackdämmen sicherstellen zu können, ist darauf zu achten, dass der Dammfuß ausreichend breit ausgeführt ist. D.h. im Idealfall ist die Breite das Doppelte der angestrebten Dammhöhe. Durch Längs- und Querverbände kann eine höhere Stabilität geschaffen werden.
- 44. Was sind Raubbäume?**
Raubbäume sind nicht entästete Bäume, welche zum Uferschutz mit der Krone stromabwärts in das Flussbett eingebracht werden.

45. Welche Arten von Löschschaum gibt es?

Schwerschaum mit bis zu 20facher Verschäumung
Mittelschaum mit 21 - 200facher Verschäumung
Leichtschaum mit 201 - 1000facher Verschäumung

46. Wie ist Löschschaum (insbesondere Mittelschaum) auf eine brennende Fläche aufzubringen?

Er soll möglichst auffließen.

47. Wo wird der Zumischer eingebaut?

Zweckmäßigerweise eine Schlauchlänge vor dem Schaumstrahlrohr.

48. Welche Löschpulverarten verwendet man in Pulverlöschern?

Flammbrandpulver, Glutbrandpulver und Metallbrandpulver

49. Soll man brennendes, unter Druck ausströmendes Gas löschen?

Nein, ein brennendes Gas ist immer ein kontrollierbares Gas.

50. In welchen Abständen sind Atemluftflaschen überprüfen zu lassen?

Alle 10 Jahre

51. Welche Hebezeuge sind im Feuerwehrdienst hauptsächlich in Verwendung?

Seilwinden, Greifzüge, Flaschenzüge, Winden, hydraulische Hebezeuge und Rettungssätze, Hebekissen

52. Welche Arten von Schiebeleitern gibt es?

2-teilige und 3-teilige Schiebeleitern

53. Woraus besteht eine Steckleiter aus Leichtmetall (ÖNORM F4024)?

Sie besteht aus 4 gleichen Leiterteilen mit je 2,70m Länge. Ihre Gesamtlänge beträgt 8,40m.

54. Woran erkennt man ein Greifzugseil?

An einer angeschmiedeten Spitze und einem Haken am anderen Ende.

55. Was sind Wasser-Kleinfahrzeuge?

Fahrzeuge, deren Länge (gemessen am Schiffskörper) 20m nicht überschreitet, ausgenommen Fahrzeuge, die zur Beförderung von mehr als 20 Fahrgästen zugelassen sind.

56. Zeige das Schifffahrtszeichen „Hinweis auf eine Wehr“, „Hinweis auf eine Fernsprechkelle für die Schifffahrt“, „Hinweis auf eine nicht frei fahrende Fähre“ und „Hinweis auf eine frei fahrende Fähre“

	Wehr		frei fahrende Fähre
	nicht frei fahrende Fähre		Fernsprechkelle / Ufertelefon

57. Wie erkennt man manövrierunfähige Wasserfahrzeuge?

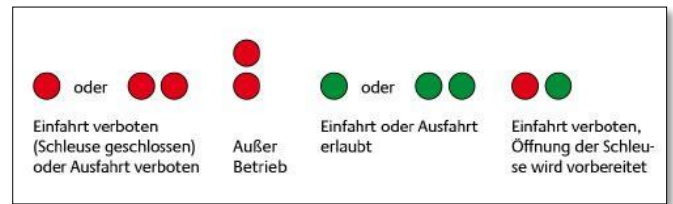
Bei Tag durch eine rote Flagge, die geschwenkt wird.
Bei Nacht durch ein rotes Licht, das geschwenkt wird.

58. Wie ist das Verhalten bei Bootsunfällen?

Nach dem Auftauchen sollen alle Bootsinsassen versuchen, sich am Boot festzuhalten, weil jedes Boot immer noch eine gewisse Tragfähigkeit aufweist. Dann ist festzustellen, ob alle Bootsinsassen wieder beim Boot sind. Nichtschwimmer sind von Schwimmern an das Boot heranzubringen.

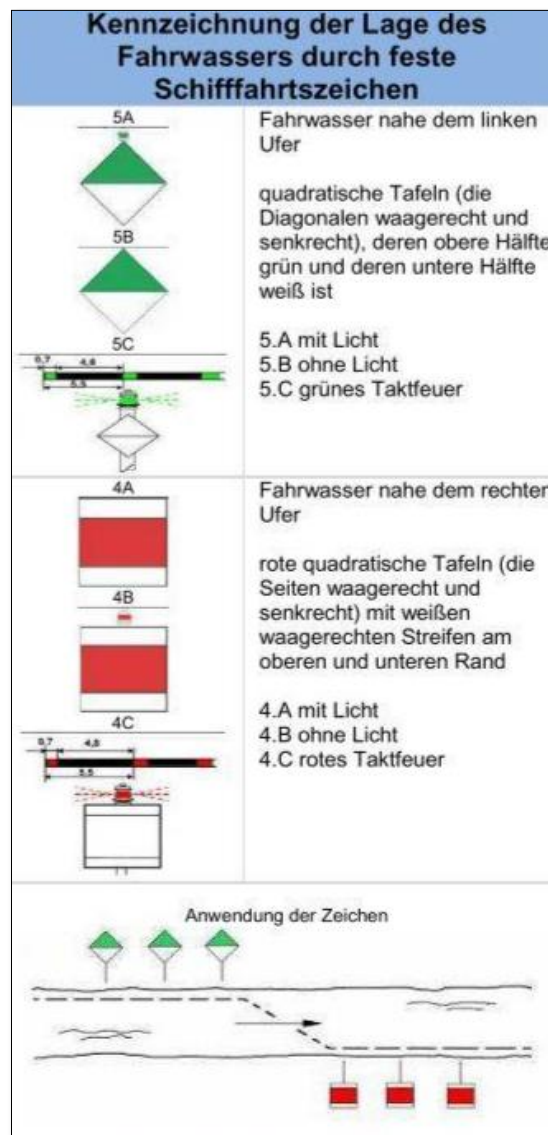
59. Die Einfahrt in Schleusen ist durch Lichtzeichen geregelt. Wie sehen diese aus? Erkläre oder zeige?

- Schleuse außer Betrieb: 2 rote Lichter übereinander
- Schleuse geschlossen: 2 rote Lichter nebeneinander
- Einfahrt verboten, Öffnen der Schleusentore: Nur mehr 1 rotes Licht leuchtet. Das 2. rote Licht ist erloschen bzw. leuchtet grün
- Einfahrt frei: 2 grüne Lichter nebeneinander
- Ausfahrt frei: 1 oder 2 grüne Lichter

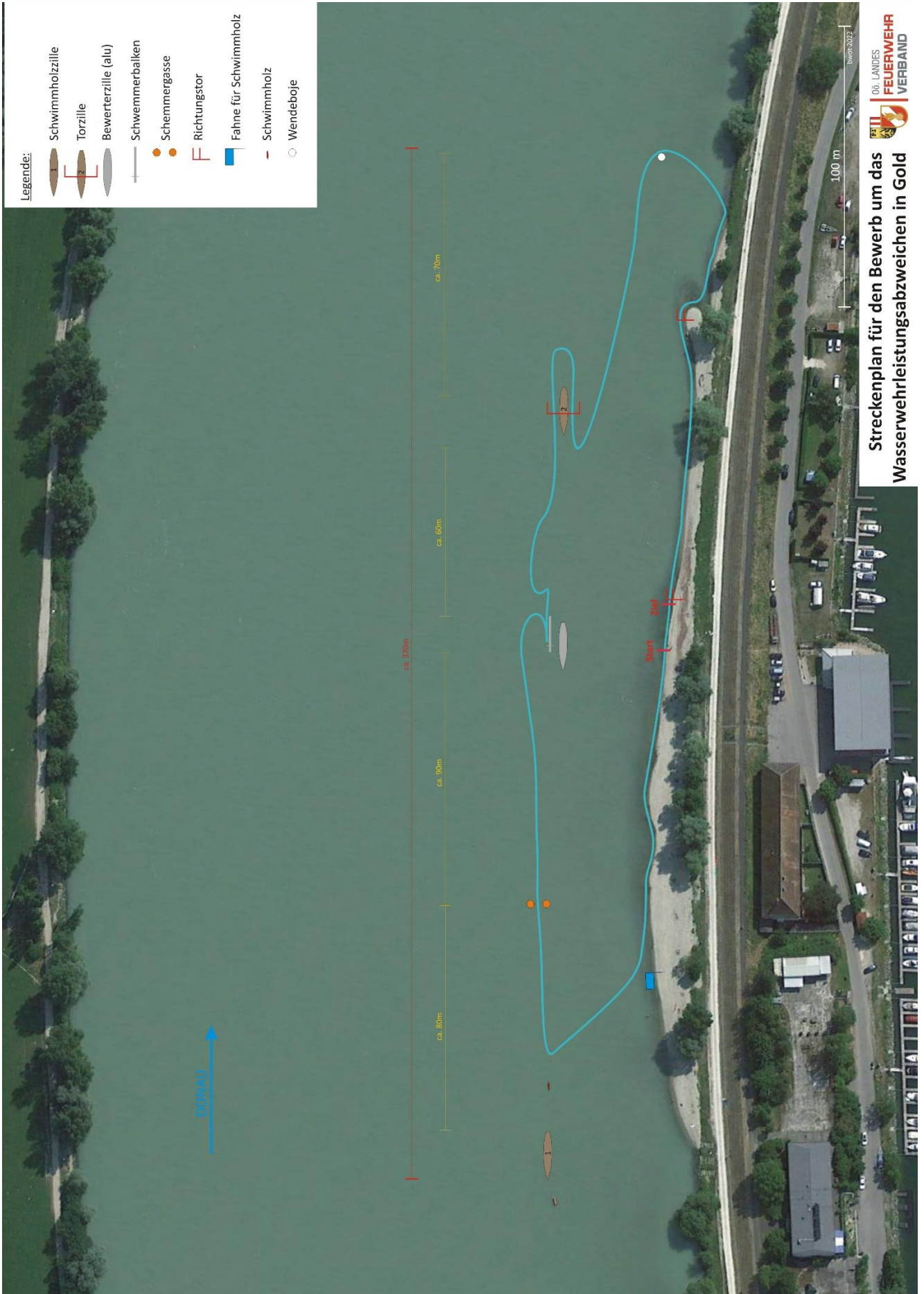


60. Zeige bzw. Erkläre die Kennzeichnung der Lage des Fahrwassers in Bezug auf das linke Ufer und in Bezug auf das rechte Ufer:

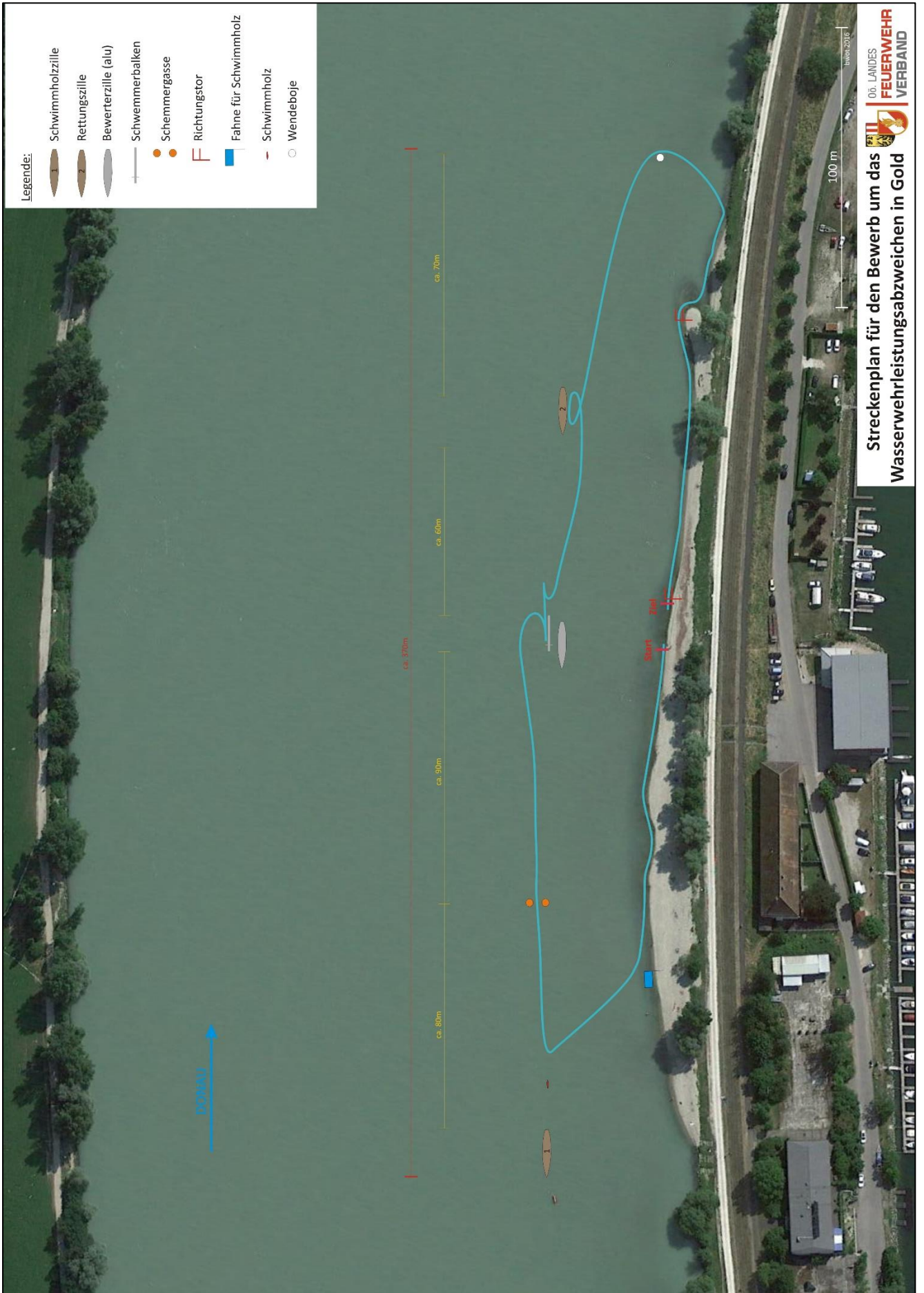
Siehe rechte Abbildung.



Bewerbsstrecke mit Torzille

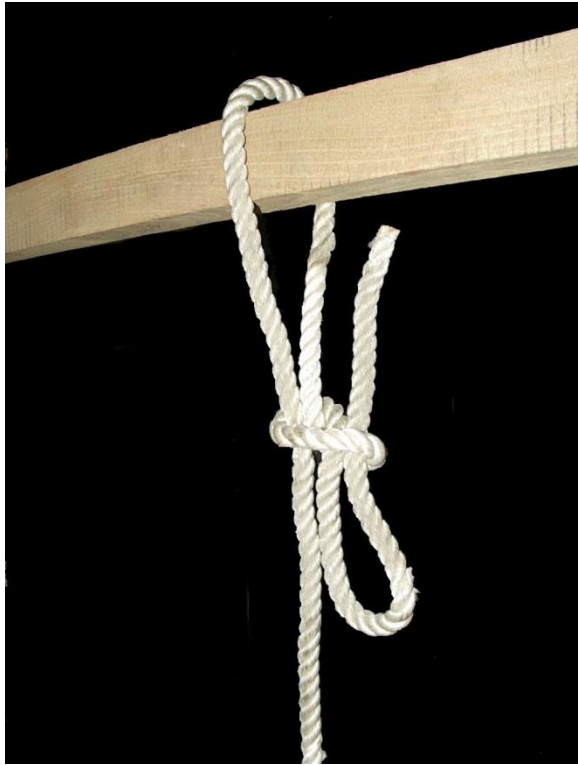


Bewerbsstrecke mit Rettungszille



Knoten

Einfacher Ring (Zillenhaft):



Doppelter Ring:



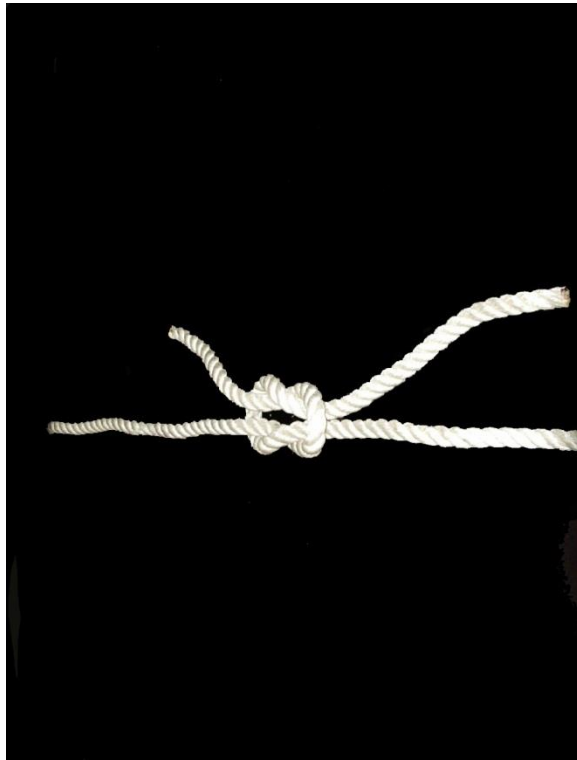
Kreuzklank (Mastwurf, Webeleinstek):



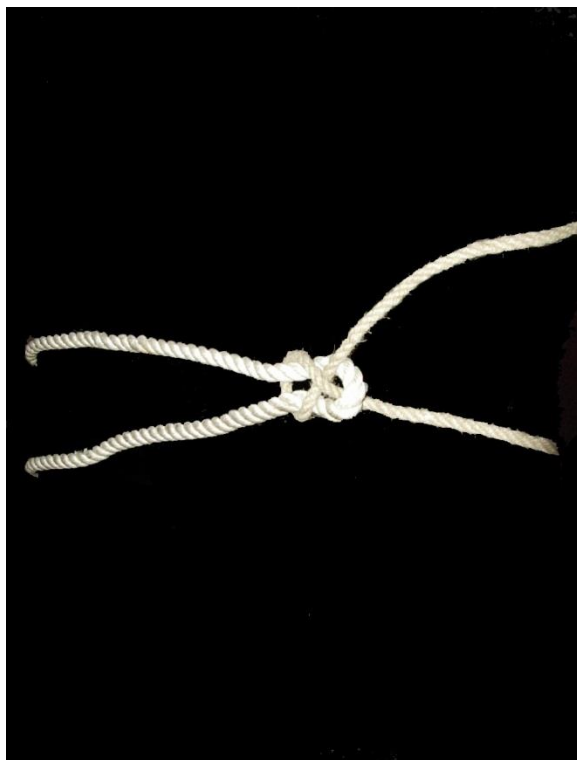
Zimmermannsklank:



Rechter Knoten:

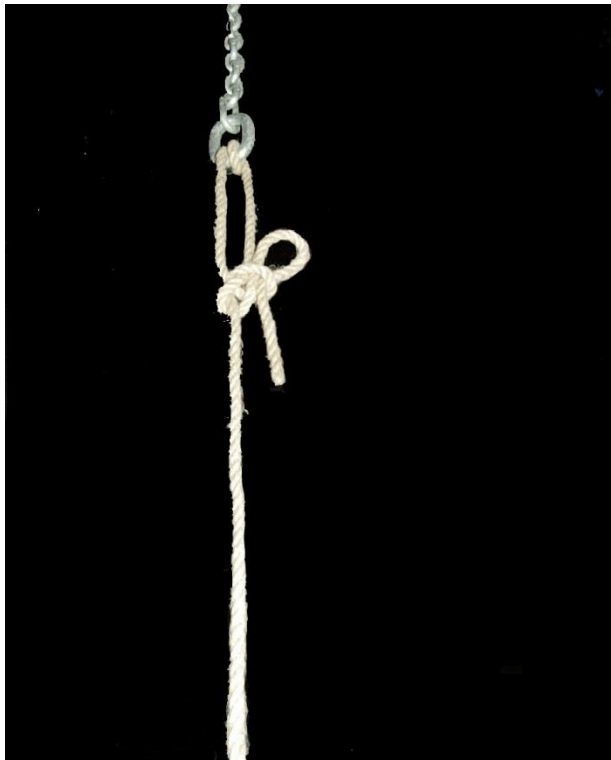


Weberknoten (Schotstek):

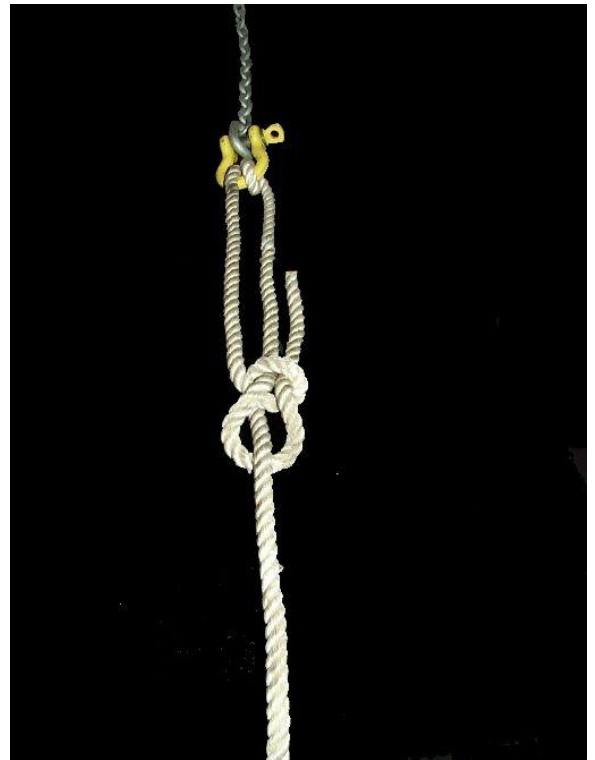


Einfacher Ankerstich (Palstek):

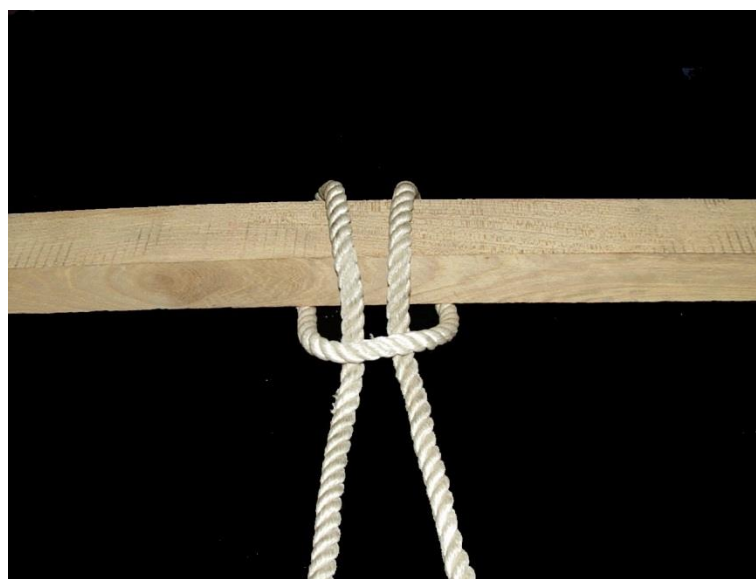
mit Hanfleine:



mit Kunststoffleine:



Doppelter Ankerstich (Schwabenklank):



Kreuzbund:

Teil 1:



Teil 2:



Teil 3:

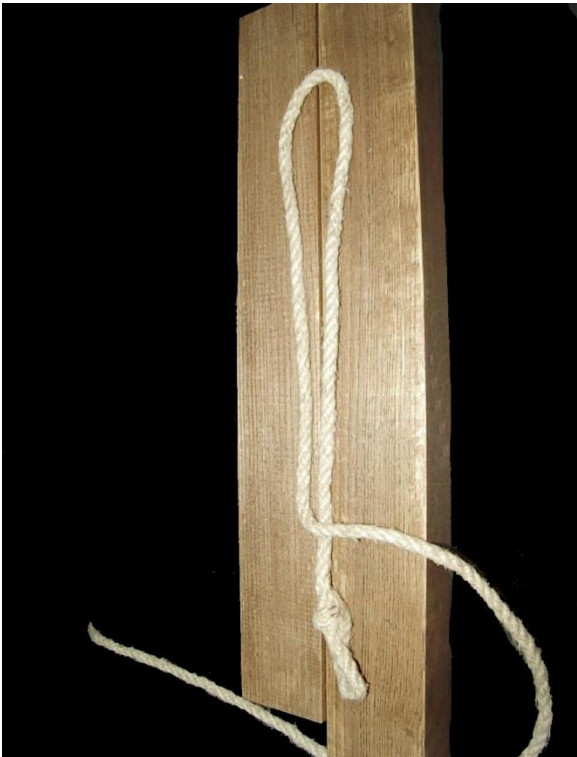


Teil 4:



Längsbund (Parallelbund):

Teil 1:



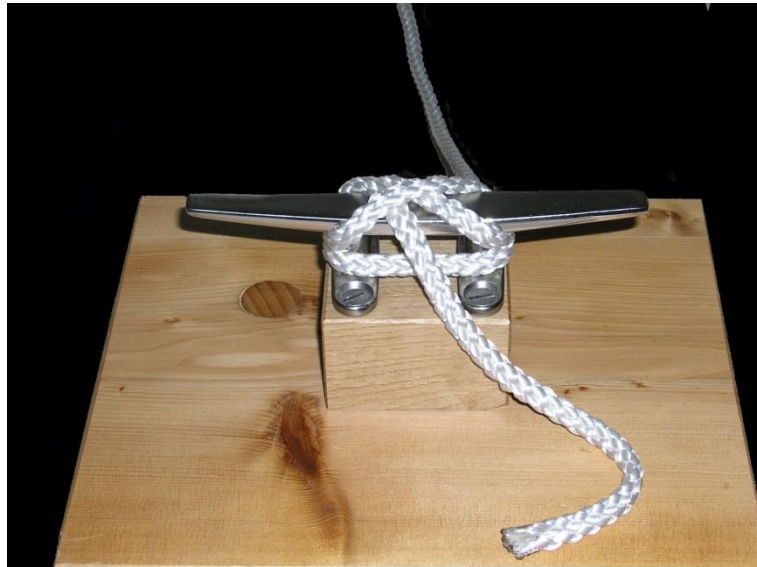
Teil 2:



Teil 3:



Belegen einer Klampe (Klampenschlag):



Bearbeitung: E-BR Günter Unterholzer (Landes-Bewerbsleiter WLA)
E-ABI Walter Heubusch (Landes-Bewerbsleiterstellvertreter WLA)
HBI Bernhard Wotschitzky (Landes-Bewerbsleiterstellvertreter WLA)
FT-A DI Dr. Dierneder Stefan (Leiter der Berechnungsausschüsse)

Grafik: HBI Bernhard Wotschitzky

Ausgabe Februar 2023

